

Rechtsanwalt
Ralf Lübbecke

RA Ralf Lübbecke, [REDACTED]

Stadtverwaltung Jena
[REDACTED]

[REDACTED]
Zweigstelle in:
[REDACTED]

Tel.: 03641/9280985
Handy: 0177/6583555
rechtsanwalt.luebbecke@t-online.de
[REDACTED]

vorab per Telefax: [REDACTED]

Jena, 6. November 2014

In dem Ordnungswidrigkeitsverfahren

gegen: [REDACTED]

Aktenzeichen: 84611948

zeige ich an, dass ich [REDACTED]
anwältlich vertrete und bestelle mich für diese. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird
versichert.

Gegen Ihren Bußgeldbescheid vom 21.10.2014, zugestellt am 23.10.2014 zum
Aktenzeichen 84611948, mit welchem Sie meiner Mandantin vorwerfen, es unterlassen
zu haben, das Fahrzeug [REDACTED] zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen, wobei
der Termin um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten gewesen sei, lege ich für meine
Mandantin

Einspruch

ein.

Begründung:

Meine Mandantin wurde mit Bußgeldbescheid vom 07.10.2014 der Thüringer Polizei
bereits wegen dieses Verstoßes mit einem Bußgeld belegt. Der Verstoß kann jedoch
nicht doppelt geahndet werden, vielmehr handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

Der Bußgeldbescheid ist daher aufzuheben.

Eine Kopie des Bußgeldbescheides der Thüringer Polizei vom 07.10.2014 füge ich Ihnen bei.

Mit freundlichen Grüßen

Lübbecke
Rechtsanwalt

Anlagen
wie genannt

